

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

11/2015

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016**

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes unter "News – Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016" werden alle relevanten Hinweise zu den im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen zur Verfügung gestellt. Über diese Seite ist auch ein "direkter Zugriff" auf die Formularvordrucke (Wahlvorschlag, Zustimmungs- und Koppelungserklärung, usw.) der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung möglich.

## **Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994**

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt nunmehr als 5. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich. Des Weiteren kann dieses Handbuch im Rahmen von Schulungsveranstaltungen zu den Kommunalwahlen durch die Abteilung Gemeinden und den Tiroler Gemeindeverband sowie beim Tiroler Gemeindetag am 5.

November 2015 in Tux erworben werden. Sofern ein postalischer Versand erwünscht ist, werden von der Post € 10,00 (Aufgabe „unfrei“ ist nur als „Paket“ möglich) verrechnet.

## **Tiroler Gemeindetag am 5. November 2015 in Tux**

Der Tiroler Gemeindetag 2015 wird am Donnerstag, den 5. November in der Gemeinde Tux (Tux-Center) stattfinden. Als Schwerpunktthema wird das Schulungsprogramm für Gemeinde-Einsatzleitungen vorgestellt. Auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete sind herzlich eingeladen. „Nachmeldungen“ werden von den MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne entgegengenommen.

## **Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 in Kraft getreten**

Bereits im August 2015 wurde in der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011 durch LGBl. Nr. 83/2015, die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, bei Wohnbauvorhaben (darunter fallen alle Gebäude, die zumindest teilweise Wohnzwecken dienen) Obergrenzen bezüglich der verpflichtend vorzusehenden Anzahl der Abstellmöglichkeiten (Stellplätze und Garagen) einzuziehen. Es wurde also eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung geschaffen, für Wohnbauvorhaben Höchstzahlen bezüglich der verpflichtend zu schaffenden Abstellmöglichkeiten vorzusehen, welche die Gemeinden in der Weise binden, dass eine höhere Anzahl an Abstellmöglichkeiten weder allgemein im Rahmen von Stellplatzverordnungen noch in Ermangelung solcher Verordnungen einzelfallbezogen unmittelbar in der Baubewilligung vorgeschrieben werden darf.

Mit der nunmehr am 28.10.2015 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/2015), wurde jede Gemeinde einer Kategorie zugeordnet und dadurch der jeweils mögliche, vorzuschreibende Maximalwert bestimmt. Aus der vorgenommenen Kategorisierung der Gemeinde (I, II und III), in Abhängigkeit der jeweiligen Lage des Bauplatzes nach dem Grad seiner Zentralität (Hauptsiedlungsgebiet bzw. übriges Siedlungsgebiet) sowie der Größe der entsprechenden Wohneinheit ist die jeweils in Betracht kommende maximal erforderliche Anzahl an Abstellmöglichkeiten anhand einer Tabelle generierbar.

Analog zu dieser Neuerung wurde eine entsprechende Übergangsbestimmung in Bezug auf bestehende Stellplatzverordnungen von Gemeinden, die diese Höchstzahlen übersteigen, und korrespondierend auch für rechtskräftig bereits erteilte Baubewilligungen bzw. im Fall der Erteilung einer Befreiung und der Vorschreibung einer Ausgleichsabgabe auch hierfür eingeführt (§ 62 Abs. 13 und Abs. 14 TBO 2011). Widerspricht eine bereits in Geltung stehende Verordnung der Gemeinde nach § 8 Abs. 6 ganz oder teilweise den in der

Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes festgelegten (oder in weiterer Folge geänderten) Höchstzahlen, so hat die Gemeinde diese **innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten der Verordnung** der Landesregierung in dem zur Beseitigung dieses Widerspruches erforderlichen Umfang zu ändern. Gemeinden, die über eine eigene Stellplatzverordnung verfügen, sind daher angehalten, diese im Hinblick auf einen allfälligen Widerspruch mit der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 des Landes Tirol zu überprüfen und binnen Jahresfrist gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht innerhalb dieser Frist nach, so hat die Landesregierung durch Verordnung die betreffende Stellplatzverordnung der Gemeinde insoweit aufzuheben, als sie ihrer Verordnung widerspricht.

## **Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA - Zuschuss nach Entgeltfortzahlung für Dienstgeber**

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA im Falle der Arbeitsunfähigkeit von DienstnehmerInnen, die bei der Gebietskrankenkasse versichert sind, dem Dienstgeber auf Antrag einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung. Die entsprechenden Antragsformulare samt Erläuterungen sind auf der Homepage unter [www.auva.at/efz](http://www.auva.at/efz) bereitgestellt. Für weitere Auskünfte steht Frau Karin Leitner, AUVA-Salzburg, Tel. Nr. 59393-34312, E-Mail: [Karin.Leitner2@auva.at](mailto:Karin.Leitner2@auva.at), gerne zur Verfügung.

## **Verordnung gemäß § 5 AuslBG – Befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus**

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus, BGBl. II Nr. 314/2015, wurde für den Wirtschaftszweig Wintertourismus ein Kontingent in der Höhe von insgesamt 1 190 (davon 290 in Tirol und wiederum 110 davon für Gletscherregionen) für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften festgelegt.

Im Rahmen der zugeteilten Kontingente dürfen ab sofort für Betriebe in Gletscherregionen Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, für alle anderen Arbeitgeber erst ab 16. November 2015.

Vor Erteilung von Bewilligungen sind jedenfalls alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um offene Saisonstellen vorrangig mit Arbeit suchend vorgemerkten inländischen und (integrierten) ausländischen Arbeitskräften, einschließlich Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, mit registrierten Stammsaisoniers sowie mit freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen zu besetzen.

DrittstaatsausländerInnen, die bereits über ein Aufenthaltsrecht in Österreich verfügen, insbesondere auch AsylwerberInnen, werden jedoch bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen durch das AMS bevorzugt.

## **Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Barrierefreiheit in der Gemeinde“ – Zugänge, Chancen und Herausforderungen**

ReferentInnen: Mag.<sup>a</sup> Isolde Kafka, Gleichbehandlungsbeauftragte Land Tirol; Mag.<sup>a</sup> Monika Mück-Egg, Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine; Werner Pfeifer, Schwerhörigenzentrum Tirol; RR Georg Leitinger ÖZIV Landesverband Tirol;

Ausgehend von der Begriffsklärung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Vielfalt von Barrieren auseinander. Anhand praktischer Lösungsvorschläge und Tipps sollen Wege aufgezeigt werden, wie dem Thema „Barrierefreiheit“ in der Gemeinde begegnet werden kann. Praktische Beispiele aus der Gemeinde sollen dies noch verdeutlichen.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Dienstag, den 3. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **VERGABEDIALOG – Praktische Auswirkungen der Vergaberechtsnovelle 2015 für Auftraggeber**

ReferentInnen: Mag.<sup>a</sup> Catharina Jahn, Wirtschaftskammer Tirol; Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl, Universität Innsbruck; Ing. Mag. (FH) Josef Liegl, GemNova; RA Dr. Günther Gast, LL.M., CHG Rechtsanwälte;

Der Vergabedialog beschäftigt sich mit der Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz. In Kurzvorträgen werden die Novelle und ihre Auswirkungen erläutert und anhand von Best-Practice-Beispielen die Umsetzung in der Praxis vorgestellt. Im Zuge der anschließenden Podiumsdiskussion können Fragen offen gestellt werden und es bleibt genügend Raum für Diskussionen.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Dienstag, den 10. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, nachmittags als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Öffentliche Straßen und Wege“ – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes**

Referentin: Mag.<sup>a</sup> Gudrun Reyman, Abteilung Verkehrsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen des Tiroler Straßengesetzes auseinander und diskutieren anhand konkreter Fallbeispiele die relevanten juristischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird am **Mittwoch, den 11. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof vormittags und nachmittags, jeweils als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Vorbereitung auf Asylwerber in unserer Gemeinde**

Referentin: Dr. Christa Fischer-Korp, Eingetragene Mediatorin, Leiterin der Fachgruppe „Mediation im Öffentlichen Bereich“ des ÖBM und weitere Referenten (ein Bürgermeister und ein Vertreter der Tiroler Soziale Dienste GmbH);

Dieses Angebot richtet sich an Bürgermeister, Gemeindemandatare und Gemeindemitarbeiter, die Interesse daran haben, sich rechtzeitig und ohne zeitlichen Druck auf eine Aufnahme von Asylwerbern vorzubereiten. Besonderes Augenmerk liegt bei dieser Veranstaltung darauf, gemeindeeigene Potentiale zu heben, die eigenen Verantwortlichkeiten in einer möglichen Situation klar zu beschreiben und bestmöglich, weil gut vorbereitet, damit umzugehen.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird am **Montag, den 16. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **"Wegehalterhaftung - Eine Verantwortung, der man sich nicht entziehen kann!"**

Referent: Dr. Armin Kaltenecker, KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Wien;

Das Thema richtet sich an alle jene, die die Verantwortung als Halter von Wegen im weitesten Sinne tragen. Zu diesen Wegen aus rechtlicher Sicht gehören nicht nur öffentliche Straßen, sondern auch Wanderwege, Skipisten, Rodelbahnen, Mountainbikestrecken, Forststraßen, Langlaufloipen etc. Anhand konkreter Judikaturbeispiele wird ein Gefühl für das Nötige und Zumutbare in diesem

Pflichtenbereich geschaffen. Aktuelle, konkrete Probleme von Teilnehmern können im Rahmen des Vortrags diskutiert werden.

Diese Veranstaltung findet **am Donnerstag, den 19. November 2015** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ statt.

- **BürgermeisterInnen Schulung: „Wenn Führung anspruchsvoll wird...“**

Dr. Luise Vieider, Kommunikationstrainerin und Mediatorin; ehemalige Vizebürgermeisterin der Gemeinde Ritten, Südtirol;

Bürgermeister/innen sollen in ihren vielfältigen Rollen und Aufgaben gestärkt werden. Sie erledigen tagtäglich anspruchsvolle Tätigkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, hierzu erlernen sie die wichtigsten Führungstechniken. Zudem stehen sie ständig im Austausch mit anderen Ämtern und Institutionen. Gezielte Gesprächs- und Verhandlungstechniken sollen sie bei dieser Tätigkeit unterstützen. Durch verschiedene Konfliktbearbeitungstechniken können sie schwierige Situationen mit Bürgern zielgerichtet lösen.

**Diese Schulungsveranstaltung** findet von **Donnerstag, den 3. Dezember 2015 (nachmittags) bis Freitag, den 4. Dezember 2015 (ganztägig)**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt.

- **„Steuerliche Neuerungen und Steuerreform 2015/2016“ – Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände**

Referent: Mag. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Steuerreform 2015/2016 bringt eine Reihe von Änderungen mit sich. Neuerungen, die vor allem Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände haben gibt es beim Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Grunderwerbssteuergesetz, Bundesabgabengesetz, Finanzstrafgesetz, Finanzausgleichsgesetz usw.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Mittwoch, den 13. Jänner 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Verwaltungsgerichtsbarkeit – Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol**

Referenten: Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Föderalismus (Vorsitz); Mag. Robert Pollanz, Stadtmagistrat Innsbruck; Mag. Bernhard Scharmer, Gemeindeamtsleiter Marktgemeinde Telfs; Dr. Markus Maaß, Bezirkshauptmann von Landeck; Mag. Bernhard Walser, Vorstand der Abt. Agrargemeinschaften; Dr. Christoph Purtscher, Präsident des LVwG Tirol; Dr. Harald Neuschmid, BVwG, Leiter der Außenstelle Innsbruck; Dr. Wolfgang Fasching, Richter des Verwaltungsgerichtshofes; Dr. Markus Heis, Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer;

Berichte aus der Praxis sollen zeigen: Wie sind die Erfahrungen in den Gemeinden, in der Landesverwaltung, bei den Verwaltungsgerichten, beim Verwaltungsgerichtshof, bei den RechtsanwältInnen? Wie hat der Übergang auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit funktioniert? Welche Auswirkungen des Systemwechsels lassen sich schon erkennen? Was hat sich positiv geändert, wo treten Probleme auf?

Diese Veranstaltung findet **am Donnerstag, den 21. Jänner 2016** von 13:30-18:00 Uhr, in Innsbruck, Landhaus 1, Erdgeschoß, Großer Saal, A066 statt.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. **Für die vom Land Tirol organisierte Veranstaltung zur „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ erfolgt ebenfalls zeitgerecht eine gesonderte Einladung mit Anmeldehinweis.** Anmeldungen für die Veranstaltung „Vergabedialog“ sind bis Freitag, den 6. November 2015 per E-Mail an [rechtsabteilung@wktirol.at](mailto:rechtsabteilung@wktirol.at) oder per Fax an 05 90 90 5-51270 möglich. Die Seminarbeschreibungen finden sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 2. November 2015

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.  
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes